

**Verkehrsministerium Baden-Württemberg**  
**Dr. Uwe Lahl**  
**Postfach 10 34 52**  
**70029 Stuttgart**

17.08.2020

**Offener Brief: Aussetzung Fahrverbote zum Gesundheitsschutz in Zeiten der Corona Krise**  
**4-8820.40-35.VO/3**

Sehr geehrter Herr Dr. Lahl,

in Ihrem Schreiben vom 22.4.20 mit Aktenzeichen 4-8820.40-35.VO/3 ist folgendes ausgeführt:

Seite 2 letzter Absatz:

*„Das Ministerium für Verkehr hat jedoch mit der Landeshauptstadt Stuttgart die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen während der Corona-Pandemie neu geregelt.“*

und weiter auf Seite 3 letzter Absatz:

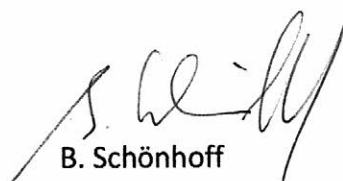
*„Im Ergebnis können sowohl über 60-jährige, als auch Pflegepersonal und viele weitere Personen eine Ausnahme bekommen ...“*

Oben genannte Pandemie wurde bisher weder von der Bundesregierung noch von der WHO für beendet erklärt. Mehrere Betroffene haben sich bei uns gemeldet und mitgeteilt, dass sich die Stadt Stuttgart seit etwa 6 Wochen nicht mehr an die von Ihnen beschriebene Neuregelung während der Pandemie hält. Ich bitte Sie im Namen unserer Bürgerinitiative und im Namen der Betroffenen dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt die Weisung des Landes umsetzt.

Bitte senden Sie mir eine kurze Bestätigung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

  
B. Schönhoff